

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/52

15. März 1972

Ludwig Metzger: 70 Jahre

Die SPD dankt für eine große Leistung

Von Alfred Nau

Mitglied des Präsidiums der SPD

Seite 1 / 32 Zeilen

Verbrechensbekämpfung und die Glaubwürdigkeit
der Demokratie

Der Irrtum des Dr. Rainer Barzel

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 53 Zeilen

Dienstgerechtigkeit statt Wehrgerechtigkeit

Aufgaben des Zivildienstes neu und weiter
gefaßt

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des
Deutschen Bundestages

Seite 4 und 5 / 49 Zeilen

Ludwig Metzger: 70 Jahre

Die SPD dankt für eine große Leistung

Von Alfred Nau

Mitglied des Präsidiums der SPD

Ludwig Metzger wird am 18. März 70 Jahre alt. Viele Freunde gratulieren an diesem Tage dem ehemaligen Abgeordneten des Bundestages, dessen Persönlichkeitsbild höchsten Respekt verdient. Mit dem Namen Ludwig Metzger verbindet sich die Vorstellung an Recht und Gerechtigkeit, an Läuterkeit und Einsatzfreude für alles das, was den Menschen hilft. Seine Reden im Bundestag haben stets erkennen lassen, wie sehr er sich dem sozialen Rechtsstaat verpflichtet fühlt. Seine Teilnahme an großen Debatten in vier Wahlperioden des Bundestages, sein Eintreten für Toleranz und für eine freiheitliche Lebensordnung sind beispielhaft.

Er ist ein religiöser Sozialist. Er hat seine Überzeugung niemals verleugnet. Obgleich er selbst in den dunklen Jahren vor 1945 zu denen gehörte, die mit der Brutalität der Gestapo konfrontiert wurden, ist er in dieser Zeit als Rechtsanwalt für die Verfolgten und für die Bedrängten eingetreten. Das hat er getan, weil das Gebot der Nächstenliebe für ihn niemals ein leeres Wort gewesen ist. Dieses sittliche Gebot führte ihn bereits lange vor 1933 zur Sozialdemokratischen Partei.

Nach 1945 gehörte er zu den Männern der ersten Stunde. Er war der erste Oberbürgermeister von Darmstadt nach dem Kriege. Das Vertrauen, das er sich erwarb, war die Basis für die Übernahme weiterer politischer Verantwortung, zunächst als hessischer Kultusminister und dann ab 1953 als Abgeordneter des Bundestages. Wo er wirkte, ob im Plenum des Parlaments oder in seinen Ausschüssen, ob im Vorstand von Fraktion und Partei oder ob im Europäischen Parlament, überall hatte sein Wort Gewicht. Aus diesem Grunde ziemt es sich, Ludwig Metzger an diesem Ehrentag nicht nur zu gratulieren, sondern ihm für das zu danken, was er uns allen gab.

(-/va/15.3.1972/bgj)

Verbrechensbekämpfung und die Glaubwürdigkeit der Demokratie

Der Irrtum des Dr. Rainer Barzel

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion ist auch am letzten Wochenende seiner Lieblingsbeschäftigung nachgegangen: Unsicherheit in unserem Staat zu verbreiten. Wenn Dr. Barzel meint, auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung Schwarzmalerei betreiben zu müssen, so ist das seine Sache. Wenn er aber in diesem Zusammenhang Autorität und Glaubwürdigkeit der Demokratie in Frage stellt, so ist es dringend angebracht, auf einige Grundtatsachen demokratischer Glaubwürdigkeit und Festigkeit hinzuweisen.

Die zentralen Werte einer Demokratie, wie wir sie verstehen, sind Freiheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Autorität und Glaubwürdigkeit einer Demokratie sind vor allem daran zu messen, welche Bedeutung und welchen Schutz sie diesen Worten verleihen. Das muß man auch und gerade dann beachten, wenn man Fragen diskutiert, welche die Verteidigung der gesellschaftlichen Sicherheit betreffen. Das gilt für die Verbrechensbekämpfung ebenso wie z.B. für das Verhältnis zu politischen Randgruppen.

Die Verbrechensbekämpfung ist seit jeher ein hervorragendes Spiegelbild für den demokratischen Bewußtseinsstand einer Gesellschaft. Die Folter der Inquisition, die Barberei der mittelalterlichen Körper- und Leibesstrafen, die Todesstrafenfreudigkeit des Kaiserreiches und die Unmenschlichkeit des nazistischen Willensstrafrechts sind ebenso Zeichen ihrer jeweiligen Gesellschaft, wie der Resozialisierungsgedanke in den Strafrechtsreformbestrebungen der modernen Demokratien. Eine Demokratie, die irgendeines ihrer Mitglieder, auch das straffällige, mit inhumanen

Maßnahmen bestraft, wird sich selber nicht gerecht.

Das alles heißt nicht, vor dem Verbrechen zu resignieren. Es bedeutet vielmehr die notwendige Rückbesinnung auf die dieser Demokratie angemessene moralische Verhaltensweise. Gerade auch die CDU/CSU sollte sich einmal den Unterschied zwischen dem alttestamentarischen Rigorismus des Zahn um Zahn und dem neutestamentarischen, christlichen Gebot mitmenschlicher Verantwortung bewußt machen.

Die sozialliberale Bundesregierung zeigt, wie man mit der nötigen Gelassenheit, aber auch mit der nötigen Entschiedenheit den Schutz vor dem Verbrechen verbessern kann. Nur zwei Beispiele seien hier aufgeführt. Die personellen und finanziellen Mittel des Bundeskriminalamtes wurden seit 1969 verdoppelt. Eine eigene Datenverarbeitungsanlage wird ihm die Aufgabe einer zentralen Steuerung der Verbrechensbekämpfung weiter erleichtern. Eine Beschleunigungsnovelle wird vom Bundesjustizminister in Kürze vorgelegt werden. Danach werden Straftaten sogleich nach ihrer Aufklärung auch abgeurteilt werden können. Nach allen kriminologischen Erkenntnissen ist ein solches, der Tat auf dem Fuße folgendes Urteil für die Abschreckung wirkungsvoller, als noch so harte Strafdrohungen.

Die SPD wird auch künftig darum bemüht sein, die Bürger bestmöglich vor der Kriminalität zu sichern. Und sie wird dies tun, indem sie die nötigen Maßnahmen mit äußerster Sauberkeit an den Prinzipien unserer Verfassung messen und auf das Ziel des bestmöglichen Schutzes bei größtmöglicher Freiheitsgarantie ausrichten wird. Das ist für uns in der Tat eine Frage der demokratischen Glaubwürdigkeit.

(-/je/15.3.1972/ks)

Dienstgerechtigkeit statt Wehrgerechtigkeit

Aufgaben des Zivildienstes neu und weiter gefaßt

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Bundeskanzler Willy Brandt hat vor Bundeswehrsoldaten in Ulm erklärt: "Die Verteidigungsbereitschaft unseres Landes kann auch künftig nur mit dem Mittel der allgemeinen Wehrpflicht aufrechterhalten bleiben. Die Wehrpflicht wird jetzt allgemeiner und damit gerechter."

Wie notwendig eine Anpassung der Wehrpflichtdauer an die nunmehr wieder von Jahr zu Jahr wachsenden Geburtenziffern ist, wird heute überall erkannt. Hier führen die CDU/CSU-Verteidigungspolitiker nur noch Rückzugsgefechte; eine brauchbare Alternative zu den Vorschlägen des stellv. SPD-Vorsitzenden und Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt konnte die Opposition bisher nicht entwickeln.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Karl Wienand, hat bei einer wehrpolitischen SPD-Tagung in Baden-Württemberg darauf hingewiesen, daß das Ansteigen der Zahl der Militärdienstverweigerer die Regierung dazu zwingt, die Anstrengungen um mehr Wehrgerechtigkeit zu verstärken und vor allem denjenigen entgegenzutreten, die das unbestrittene Recht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu ganz anderen Zwecken ausnützen.

Zurzeit wird in den Ausschüssen des Bundestages der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst beraten. Künftig soll dieser Dienst "Zivildienst" genannt werden. Die Bundesregierung lehnt die Forderung der Kriegsdienstverweigerer ab, die den Ersatzdienst in "Friedensdienst" umbenannt haben wollen. Die SPD steht auf dem Standpunkt, daß die Dienstleistung innerhalb der Bundeswehr gleichfalls und genau so Friedensdienst ist. Der materielle und sonstige Aufwand für die Bundeswehr hat keinen anderen Zweck als der Friedensbewahrung.

Der Bundesbeauftragte für den Zivilen Ersatzdienst, Hans Iven, hat es in zäher und unermüdlicher Kleinarbeit ermöglicht, die Kapazität des Dienstes in den letzten beiden Jahren um mehr als 100 vH. auszuweiten. Seit 1970 ist es ihm gelungen, die Anzahl der Dienstplätze von 4.000 auf 8.500 zu erhöhen. Das reicht immerhin aus, um anerkannte Kriegsdienstverweigerer aus der Truppe "nahtlos" in den Zivildienst zu übernehmen. Die Formel "Weiter-Dienen oder Verdienen" gilt hier nicht mehr. Das sollte auch die Bundeswehr anerkennen. Diese organisatorische Voraussetzung ist

nicht ohne Auswirkung auf die zahlenmäßige Entwicklung der Kriegsdienstverweigerer in der Truppe geblieben. Die Anzahl der Anträge ist relativ zurückgegangen.

Nach dem Abbau der Wehrdienstausnahmen, darauf hat Karl Wienand aufmerksam gemacht, werden Wehrpflichtige das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung dann zunehmend für sich ausnutzen, wenn die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer eine größere Chance bieten sollte, von jeder Dienstleistungspflicht verschont zu bleiben. Wienand weist mit Recht darauf hin, daß es erheblich für das Gerechtigkeitsempfinden und damit für die Moral der Truppe ist, daß im Geltungsbereich des Grundgesetzes jeder, der dazu in der Lage ist, zu einer Dienstleistung für unsere Gesellschaft herangezogen wird. Der Begriff "Wehrgerechtigkeit" ist zu kurz gegriffen; nahe liegt es daher, die "Dienstgerechtigkeit" anzustreben.

Aus diesem Grund sind die Aufgaben des Zivildienstes neu und weiter gefaßt worden. Der neue § 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs lautet: "Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, insbesondere im sozialen und technischen Bereich sowie in der öffentlichen Verwaltung, soweit dort bei Zuweisung der Zivildienstpflichtigen ein dringender, auf andere Weise nicht zu deckender Bedarf besteht."

Die Bundesregierung begründet die Erweiterung des Aufgabensbereichs des Zivildienstes mit der wachsenden Bedeutung des Dienstes für unsere Gesellschaft. Sie kommt damit dem Anliegen vieler Kriegsdienstverweigerer entgegen, auch außerhalb des weiterhin vorrangigen sozialpflegerischen Dienstes für das Allgemeinwohl wirken zu können.

Bereits heute liegen dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst Bedarfsschätzungen der sozialen Spitzenverbände für weitere 15.000 Dienstleistende vor. Sobald die Rechtsgrundlage für den Zivildienst verabschiedet ist, können anerkannte Kriegsdienstverweigerer für die erweiterten Dienstbereiche verwendet werden. Über 22.000 Dienstleistende können damit in absehbarer Zeit zur Wahrnehmung wichtiger und bisher vernachlässigter Aufgaben vermittelt werden.

Die funktionierende und aufnahmefähige Organisation des Zivildienstes ist eine Voraussetzung für das Erreichen eines Fernzieles sozialdemokratischer Sicherheitspolitik: für die gewissenhafte Wahlmöglichkeit, für die begründete Option zwischen Militärdienst und Zivildienst. (-/15.3.1972/bgy)